

9. Juni 2010

Nr. 162/2010

# Planungsbericht «Auslegeordnung und Entlastungsmassnahmen 2010»

Rahmenbedingungen für das  
Budget 2011 der Gemeinde Kriens

Mediensperfrist:  
15. Juni 2010, 11.30 Uhr



# Planungsbericht Auslegeordnung und Entlastungsmassnahmen 2010

## Inhaltsverzeichnis

1. Übersicht
2. Finanzielle Steuerungsgrössen und Rahmenbedingungen für die Gemeinde
3. Projektorganisation Entlastungsprogramm 2010
4. Zeitplan Entlastungsprogramm 2010
5. Ausgangslage: Hochrechnung Finanzplan 2010 - 2019
6. Finanzpolitische Ziele des Gemeinderates
7. Stossrichtungen des Entlastungsprogrammes 2010
8. Massnahmenplan des Gemeinderates
9. Beratung und Beschlüsse in der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission
10. Wirkung des Entlastungsprogrammes 2010
11. Fazit des Gemeinderates und weiteres Vorgehen
12. Antrag

Beilagen

Sehr geehrter Herr Präsident,  
sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

## 1. Übersicht

Der Gemeinderat hatte den Auftrag des Einwohnerrates, eine Auslegeordnung der Gemeindefinanzen zu machen und einen Massnahmenplan zu erstellen, damit die Gemeinderechnungen wieder ausgeglichen werden können. In einem zweistufigen Prozess mit Einbezug der Verwaltung und der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission (FGK) wurden alle eingegangenen Vorschläge beurteilt und in der Folge vier Stossrichtungen definiert.

Mit diesem Planungsbericht legt der Gemeinderat die Entscheidungsgrundlagen für notwendige Folgemassnahmen (u.a. mit dem Budget 2011, der Finanzplanung 2011-2015, mit Investitionsentscheiden) dem Einwohnerrat vor.

Dieser Planungsbericht soll die geplanten Massnahmen vorzeichnen, die notwendigen Beschlüsse dazu werden jedoch aufgrund von Bericht und Antrag zum Budget 2011 und zu den Investitionen durch den Einwohnerrat noch separat zu fassen sein.

Bereits in der Finanzplanung 2010 bis 2014 zeichnete sich eine deutliche Verschlechterung der Gemeinderechnungen ab 2011 aufgrund struktureller und konjunktureller Gründe ab. Vor allem zwei Einflussfaktoren bestätigen nun die schlechte Prognose: Die neue Pflegekostenregelung bürdet der Gemeinde neue Lasten im Umfang von brutto 5.5 Mio. Franken auf und die Steuereinnahmen verringern sich um rund 4.0 Mio. Fr. aufgrund der kantonalen Steuergesetzrevision.

Damit ergibt sich für das Jahr 2011 folgende Prognose (in Mio. Franken):

Sockeldefizit aus 2010	-2.5
Mehrbelastung Pflegekosten	-5.5
Steuerausfälle (StG Revision)	<u>-4.0</u>
<b>Prognose laufende Rechnung 2011</b>	<b>-12.0</b>

Im Sockeldefizit aus 2010 von 2.5 Mio. Franken sind enthalten:

- Auswirkungen der Finanzreform 08
- Mindererträge aus der kantonalen Steuergesetzesrevision und den kommunalen Steuersenkungen 2008 und 2009
- jährlicher Mehraufwand für die Teilausfinanzierung der Pensionskasse und Sanierungsmassnahmen

Der Gemeinderat hat aufgrund der Ausgangslage und den sich weiter verschlechternden Aussichten für die Folgejahre den Handlungsbedarf klar erkannt und ein Massnahmenpaket erarbeitet. Dieses wurde mit der FGK erörtert und teilweise angepasst und mit weiteren Massnahmen ergänzt.

Das Entlastungspaket basiert auf den vier Säulen: Kosteneinsparungen, Einnahmensicherung, Investitionskosten-Plafonierung und Strukturelle Massnahmen.

Gemeinderat und FGK schlagen mit dem vorliegenden Massnahmenbündel insgesamt Verbesserungen von 8.5 Mio. Franken vor: Zum einen sollen 1.9 Mio. Franken Kostenreduktionen in der laufenden Rechnung und 3.0 Mio. Franken Mehreinnahmen aus dem operativen Bereich (z.B. Taxanpassungen in den Heimen) realisiert werden. Zum andern hat sich die FGK auf-

grund der Lagebeurteilung und zur Sicherung der Investitionsfähigkeit grossmehrheitlich für eine Steuererhöhung von 1/10 Einheiten (3.1 Mio. Franken) ausgesprochen, ohne das Ziel aus den Augen zu verlieren, beim Steuerfuss den Durchschnitt der Agglo-Gemeinden mittelfristig zu erreichen. Zusätzlich hat die FGK weitere Einsparungen von jeweils jährlich 0.5 Mio. Franken in den folgenden 3 Jahren verlangt, welche in der Budgetphase noch zu detaillieren sind.

Aufgrund dieses Massnahmenpaketes ergibt sich folgende **Planung** (in Mio Franken)

Prognose 2011 vor Massnahmen		-12.2
Verbesserungsmassnahmen:		
- Kostenreduktion		1.9
- Mehreinnahmen	3.0	
- Steuererhöhung um 1/10 Einheiten	<u>3.1</u>	<u>6.1</u>
Budget-Vorgaben für 2011		- 4.2
Weitere Sparmassnahmen gem. FGK Beschluss*		<u>0.5</u>
<b>Operatives Ergebnis 2011 nach Massnahmen</b>		<b>-3.7</b>

\* Sofern der Kanton, zusätzlich zur Finanzierung der Übergangspflege, keine Kompensation für die Übernahme der Pflegekosten leistet.

Eine weitere Verbesserung des Ergebnisses soll mit gezielten Veräusserungen von Finanzvermögen angestrebt werden, diese haben allerdings nur eine einmalige Wirkung und entheben nicht von weiteren Verbesserungsmassnahmen. Im Jahre 2011 rechnet der Gemeinderat mit der möglichen Veräusserung von Liegenschaften im Umfang von bis zu 5.5 Mio. Franken.

Die Investitionsplanung wurde vom Gemeinderat überarbeitet und sieht eine Plafonierung der Nettoinvestitionen in den nächsten 10 Jahren von durchschnittlich 11 Mio. Franken pro Jahr vor bzw. 9 Mio. Franken nach Abzug derjenigen Investitionen, welche aus Spezialfinanzierungen gespeist werden können.

Dieser Plan ermöglicht sowohl die geplanten Investitionen für die Werterhaltung der Schulhäuser als auch die notwendigen Erhaltmassnahmen bei den Infrastrukturen (Wasser, Kanalisation, Strassen), die ausserordentlichen Investitionen in die Badi (Kompletterneuerung nach 40 Jahren) und die Realisierung des Zentrumsprojektes "Leben im Zentrum" (Feuerwehr/Werkhof Neubau im Eichenspes, Desinvestition Teiggi & Gemeindehausareal für Wohnüberbauungen, Umnutzung Schappe Süd für Jugend, Kultur und Gewerbe, Überbauung Pilatusareal durch einen Investor und Miete oder Kauf der Büros für die Gemeindeverwaltung bzw. des Gemeindesaals).

Ein weiteres Massnahmenbündel soll mittelfristige Verbesserungen ermöglichen. Mit den definierten Umsetzungsprojekten bzw. Strukturellen Projekten will der Gemeinderat weitere Einsparungen, Effizienzsteigerungen oder Mehreinnahmen realisieren, damit bis spätestens in 3 Jahren die Rechnungen wieder mindestens ausgeglichen sind.

#### Fazit des Gemeinderates

Gemeinderat und FGK waren sich in der Beratung einig, dass aufgrund der Prognosen, der Zusatzbelastung der Gemeinde durch die Übernahme von Pflegekosten und der Steuerausfälle nur mit einem ausserordentlichen Massnahmenpaket die Handlungsfähigkeit der Gemeinde erhalten werden kann. Obwohl die Prognosen ohne Gegenmassnahmen mit rund 12 Mio. Franken Verlust erschreckende Ausmasse angenommen hat, ist diese Perspektive nicht haus-

gemacht oder etwa durch übermässigen Konsum in der Gemeinde entstanden. Die Zangenbewegung durch sinkende Einnahmen und steigende Aufgaben und Kosten wurde durch Entschiede auf anderen Ebenen verursacht.

Das Massnahmenpaket umfasst einige einschneidende Kosteneinsparungen auf allen Ebenen und eine Erhöhung der Heim-Pensionstaxe auf die ausgewiesenen Vollkosten. Weil diese Massnahmen bei Weitem nicht ausreichen, muss auch der Gemeindesteuersatz um einen Zehntel angehoben werden. Die Steuerzahlenden können seit 2008 trotzdem auf eine Periode von 3 Jahren blicken mit Entlastungen von insgesamt rund 18 Mio. Franken bei den Gemeindesteuern. Diese Entlastungen müssen nun mit rund 3.1 Mio. Franken wieder leicht rückgängig gemacht werden.

Der Gemeinderat ist überzeugt davon, schnell die notwendigen Massnahmen zu entscheiden und energisch zu realisieren, damit die Gemeinde ihre Kernaufgaben in der geforderten Qualität erfüllen kann und die Fähigkeit beibehält, notwendige Investitionen zum Wohle der Bevölkerung zu tätigen. Insgesamt werden diese Massnahmen die Gemeinde langfristig stärken und wettbewerbsfähig erhalten.

## 2. Finanzielle Steuerungsgrössen und Rahmenbedingungen für die Gemeinde

Das Gemeindegesetz (§5 Abs. 2 GG) verlangt von den Gemeinden, dass sie eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushaltes sicherstellen. In der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (§ 28 ff VFG) gibt der Kanton Bandbreiten für die Finanzkennzahlen der Gemeinden vor. Im Finanzplan hat die Gemeinde die gesunde Entwicklung des Finanzhaushaltes und insbesondere der Finanzkennzahlen aufzuzeigen. Wenn die vorgegebenen Bandbreiten nicht eingehalten werden können, sind Massnahmen aufzuzeigen.

Der Kanton macht die folgenden Vorgaben für die Finanzkennzahlen:

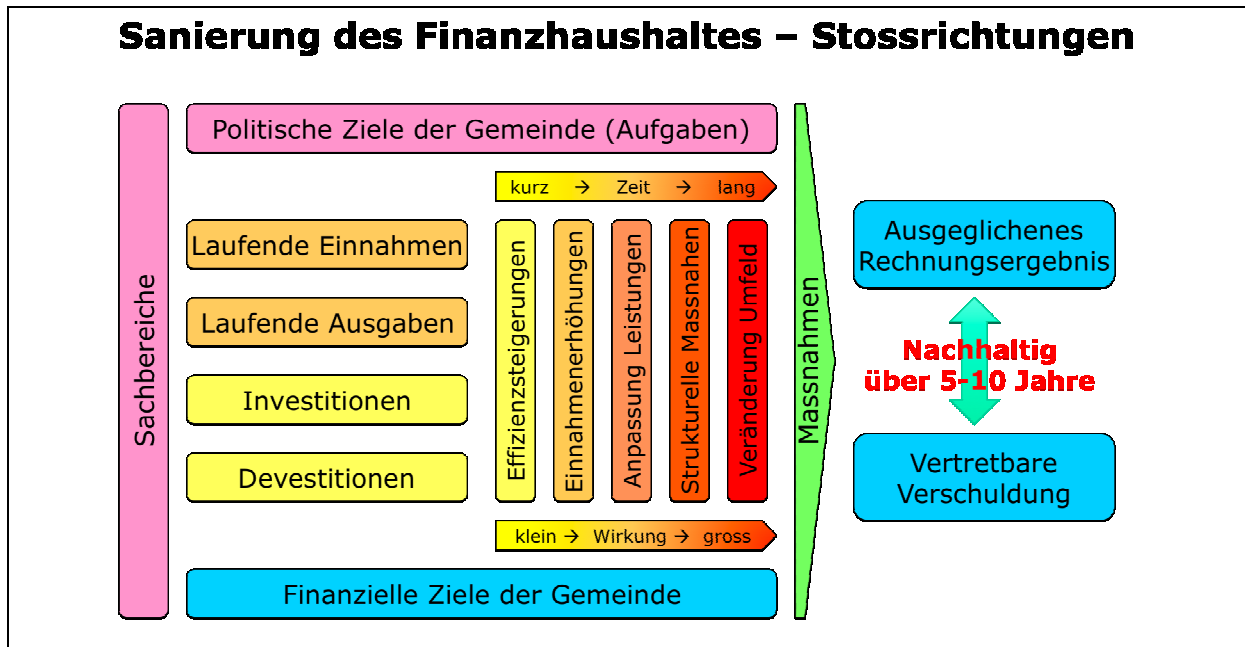
- Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnitt von fünf Jahren mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.
- Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.
- Der Zinsbelastungsanteil I sollte 4 Prozent nicht übersteigen.
- Der Zinsbelastungsanteil II sollte 6 Prozent nicht übersteigen.
- Der Kapitaldienstanteil sollte 8 Prozent nicht übersteigen.
- Der Verschuldungsgrad sollte 120 Prozent nicht übersteigen.
- Die Nettoschuld pro Einwohner sollte das Zweifache des kantonalen Mittels nicht übersteigen.

Der Finanzplan der Gemeinde Kriens 2009-2014 und die danach vorgenommenen Hochrechnungen für einen Zeithorizont von 10 Jahren haben offengelegt, dass sich der Finanzhaushalt in den nächsten Jahren dramatisch verschlechtern wird.

Aufgrund einer Hochrechnung der Finanzplanung für die zehn Jahre von 2010 bis 2019 wurden die Finanzperspektiven der Gemeinde Kriens nochmals analysiert. Ohne Massnahmen würden in den nächsten Jahren jährliche Defizite von durchschnittlich 10 Mio. Franken anfallen, was rund 3/10 Steuereinheiten pro Jahr entspräche. Die Ungedeckte Schuld der Gemeinde würde bis 2019 um rund 168 Mio. Franken ansteigen (pro Kopf plus 6'450 Franken) und es würde ein Bilanzfehlbetrag von 86 Mio. Franken angehäuft.

Der Selbstfinanzierungsgrad wäre über die gesamte Planungsperiode negativ, die Nettoverschuldung würde den vorgegebenen Maximalwert von aktuell 4'700 Franken pro Kopf übersteigen und es würden sich Bilanzfehlbeträge aufbauen, die einen Drittel des Ertrages der Gemeindesteuern deutlich übersteigen würden. Die Gemeinde muss somit ihre Verantwortung

wahrnehmen und ist zur Planung von Massnahmen zur Sicherstellung eines gesunden Finanzhaushaltes verpflichtet.



Für Massnahmen bieten sich verschiedene Stossrichtungen an. So können die laufenden Ausgaben gesenkt und die laufenden Einnahmen erhöht werden. Ebenso können Investitionsausgaben reduziert oder auf später verschoben werden und es können auch Devestitionen (Verkauf von Finanzvermögen) in Betracht gezogen werden.

Bei der Planung der Massnahmen müssen die folgenden Aspekte berücksichtigt werden:

- Je länger der betrachtete Zeithorizont (und die Reaktionszeit), desto weniger Ausgaben sind gebunden. Je länger der gewählte Zeithorizont, desto grössere Entlastungen sind im Finanzhaushalt möglich.
- Kurzfristig, also mit einem Zeithorizont von einem Jahr, lassen sich am ehesten Effizienzsteigerungen in Form von Kosteneinsparungen realisieren. Das Ausmass der kurzfristig möglichen Sparmassnahmen wird jedoch in der Regel überschätzt, weil die meisten Ausgaben gebundene Ausgaben darstellen.
- Einnahmenerhöhungen lassen sich grundsätzlich kurzfristig realisieren. Der Steuerfuss kann Jahr für Jahr neu festgelegt werden und die Festlegung von Gebühren im Kompetenzbereich der Gemeinde ist ebenfalls kurzfristig möglich.
- Grössere Einsparungen bei den Ausgaben lassen sich nur erzielen, wenn die Leistungen der Gemeinde hinterfragt werden. Damit einher gehen politische Diskussionen über den Leistungsauftrag der Gemeinde.
- Massnahmen, welche Änderungen von Rechtserlassen der Gemeinde erfordern, lassen sich nur mittelfristig realisieren.
- Mittelfristig sind grössere Einsparungen nur möglich, wenn der Personalaufwand reduziert wird. Ein Personalabbau lässt sich meist nur zeitverzögert realisieren.
- Strukturelle Massnahmen, welche längerfristig zu grösseren Entlastungen führen, benötigen eine längere Vorbereitungszeit und es besteht teilweise die Abhängigkeit von externen Vorgaben / Entscheiden Dritter (Vorgaben des kantonalen Rechts, Mitwirkung anderer Gemeinwesen).
- Investitionen haben kurzfristig für die laufende Rechnung eine geringe Wirkung. Bei einer Abschreibungsdauer von durchschnittlich 33 Jahren sind die Auswirkungen auf die Lau-

fende Rechnung durch Abschreibungen / Zinsen (5-6% des Investitionsbetrages) allerdings langfristig und nachhaltig.

- Nicht-liquiditätswirksame Massnahmen in der Rechnungslegung (z.B. Reduktion der Abschreibungen, Auflösung von Rückstellungen, Aufwertung von Aktiven) verbessern die Finanzsituation der Gemeinde nicht. Zentral sind Massnahmen, die tatsächlich Minderausgaben oder Mehreinnahmen bringen.

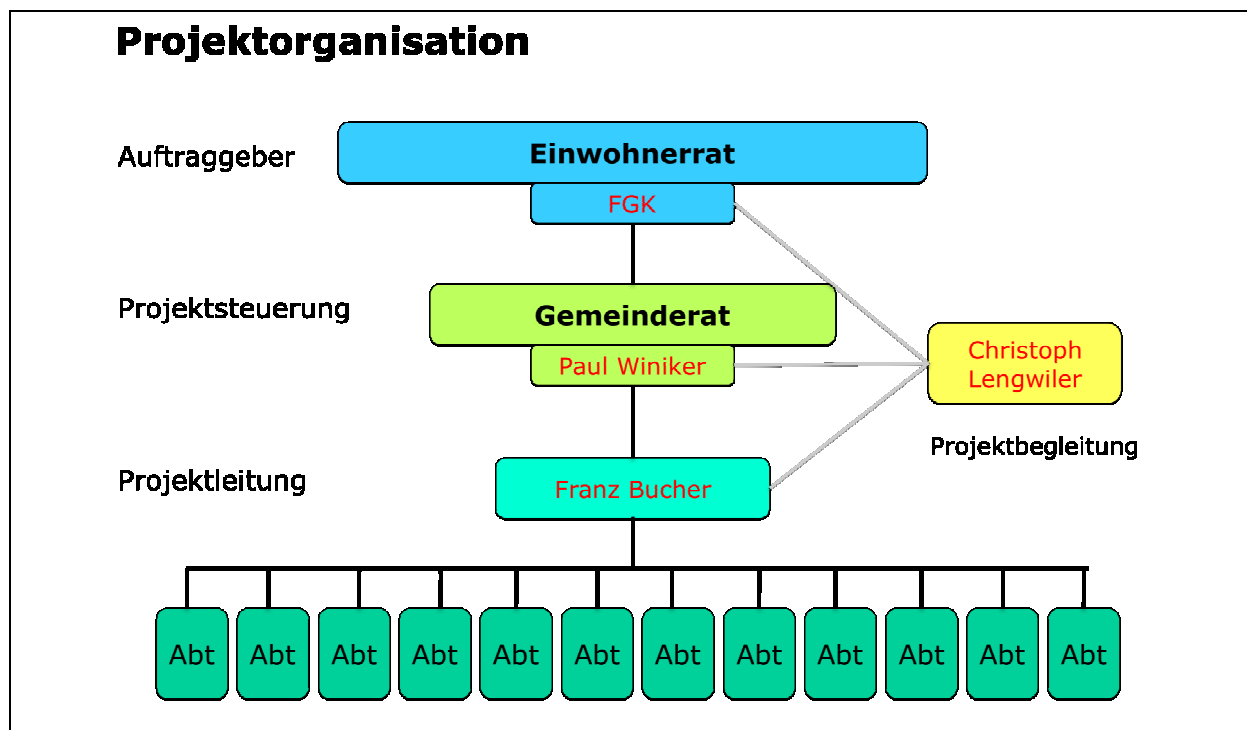
### 3. Projektorganisation Entlastungsprogramm 2010

Der Einwohnerrat hat in der Sitzung vom 29. Oktober 2009 dem Gemeinderat den folgenden Auftrag erteilt:

- Der Gemeinderat erarbeitet im ersten Semester 2010 zusammen mit der FGK eine Auslegung und ein nachhaltiges Entlastungsprogramm mit dem Ziel, ab 2011 im Durchschnitt ausgeglichene Rechnungen zu erzielen.

Der Gemeinderat hat im Dezember 2009 entschieden,

- ein Vorgehen zu wählen, in welchem sowohl die Mitarbeitenden und Führungskräfte der Gemeinde als auch die politischen Parteien und die FGK mit einbezogen werden. Dies sollte sicherstellen, dass möglichst alle Ideen für Entlastungsmassnahmen auf den Tisch kommen. Von der Möglichkeit, konkrete Massnahmenvorschläge einzureichen, haben dann nebst den Mitarbeitenden nur zwei der fünf Fraktionen Gebrauch gemacht (CVP, FDP).
- eine Projektorganisation einzusetzen, in welcher der Gemeinderat unter Lead des Finanzchefs (Paul Winiker) die Projektsteuerung innehat und der Finanzverwalter (Franz Bucher) als Projektleiter eingesetzt wird.
- Prof. Dr. Christoph Lengwiler, Leiter des Instituts für Finanzdienstleistungen Zug IFZ der Hochschule Luzern für die Projektbegleitung einzusetzen. Damit wurde bewusst darauf verzichtet, das Entlastungspaket durch – mit der Gemeinde wenig vertraute – Berater ausarbeiten zu lassen.

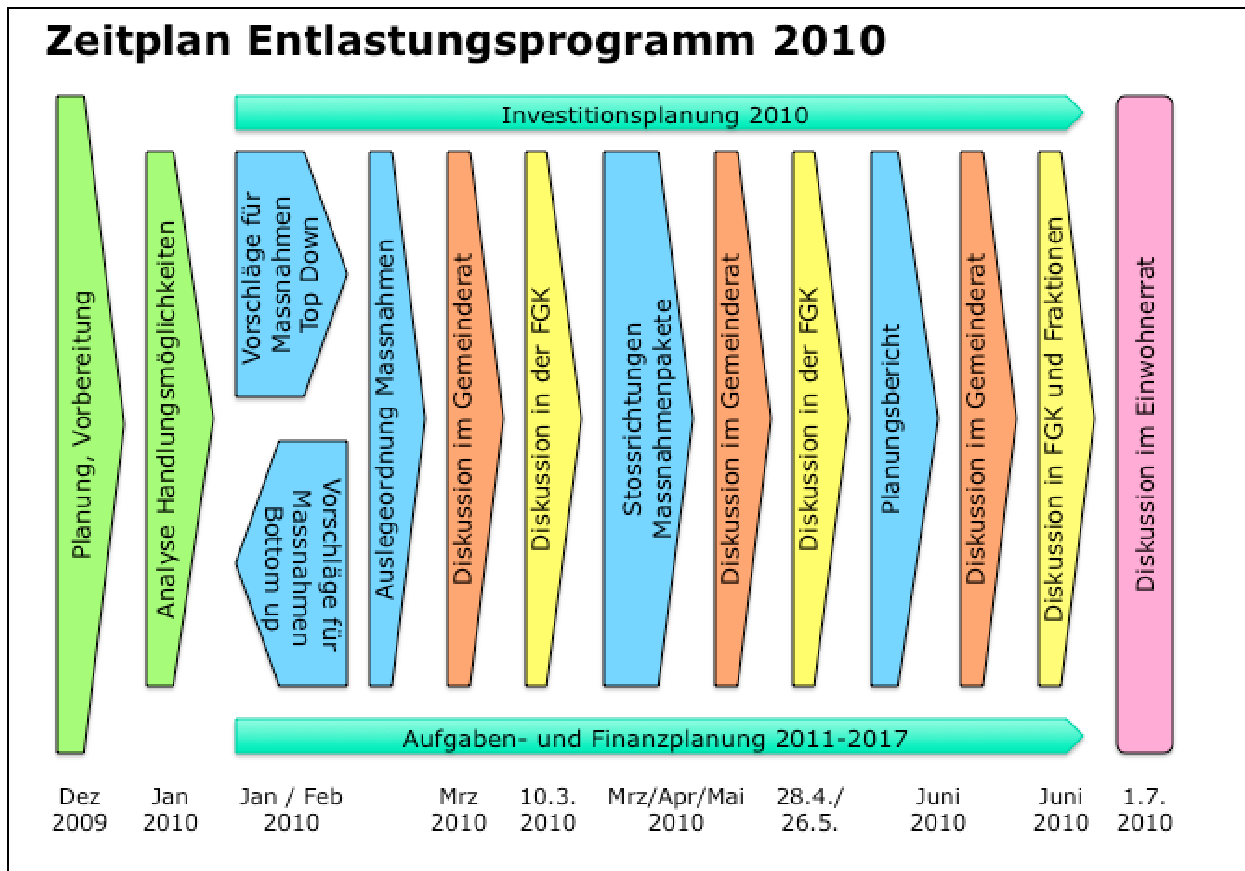


#### 4. Zeitplan Entlastungsprogramm 2010

Das Projekt umfasste verschiedene Arbeitsschritte, welche im untenstehenden Schema in vereinfachter Form ersichtlich sind:

- |   |            |
|---|------------|
| - Verabschiedung der Projektorganisation und des Vorgehens durch den Gemeinderat  | 02.12.2009 |
| - Analyse der Laufenden Rechnung nach verschiedenen Kategorien der Beeinflussung (gebunden/nicht gebunden; Wirkung; Zeithorizont) | 31.12.2009 |
| - Aufforderung an die Mitarbeitenden und an die Fraktionen des Einwohnerates, bis am 31. Januar Massnahmenvorschläge einzureichen | 19.01.2010 |
| - Erstellen einer ersten Liste mit allen rund 200 eingegangenen Massnahmen  | 03.03.2010 |
| - Erstellen einer Hochrechnung für den Finanzplan für die Periode 2010-2019   | 03.03.2010 |
| - Erste Sichtung der Liste und Festlegung der groben Stossrichtungen des Entlastungspaketes durch den Gemeinderat                 | 03.03.2010 |
| - Präsentation und Diskussion der Stossrichtungen des Entlastungspaketes in der FGK   | 10.03.2010 |
| - Bereinigung und Operationalisierung der Massnahmen des Entlastungspaketes durch den Gemeinderat                                 |            |
| - Präsentation und erste Diskussion der Massnahmenliste in der FGK  | 28.04.2010 |
| - Aufarbeitung von Zusatzinformationen und Entscheidungsgrundlagen für die einzelnen Massnahmen                                   | 28.04.2010 |
| - Entscheid über Massnahmen für das Budget 2011, Definition von Umsetzungsprojekten und strukturellen Projekten                   | 30.04.2010 |
| - Bereinigung der Massnahmenpläne im Gemeinderat  | 12.05.2010 |
| - Diskussion der strategischen Stossrichtungen und der geplanten Massnahmen in der FGK  | 26.05.2010 |
| - Erste Lesung des Entwurfs des Planungsberichts im Gemeinderat   | 02.06.2010 |
| - Zweite Lesung und Verabschiedung des Planungsberichts im Gemeinderat  | 09.06.2010 |





## 5. Ausgangslage: Hochrechnung Finanzplan 2010 - 2019

Der Gemeinderat hat bereits in seiner Klausur vom 27. September 2009 erkannt, dass sich die finanzielle Situation der Gemeinde Kriens dramatisch verschlechtern wird. Aufgrund der Zahlen des Finanzplanes 2010-2014 musste – ohne Berücksichtigung des Buchgewinnes aus Liegenschaftsverkäufen – ab dem Jahre 2012 mit Defiziten von bis zu 13 Mio. Franken pro Jahr gerechnet werden.

Da ein Planungshorizont von 4 Jahren für längerfristige Überlegungen zu kurz ist, wurde der Finanzplan für die Jahre 2010 – 2019 hochgerechnet. Dabei wurden die folgenden Annahmen getroffen:

- Für die Planperiode 2010-2014 wurden die Zahlen aus dem revidierten Finanzplan übernommen (inkl. prognostizierte Anpassungen bei der laufenden Rechnung).
- Es wurde eine einfache Differenzrechnung auf Basis der jeweiligen Defizite/Überschüsse der Laufenden Rechnung des Vorjahres gemacht.
- Für die Jahre 2015-2019 wurden zusätzliche Steuereinnahmen von 4% pro Jahr prognostiziert.
- Für die Jahre 2015-2019 wurde lediglich ein Anstieg von 0.5 Mio. Franken pro Jahr für Teuerungsanpassungen der Löhne vorgenommen.
- Grundlage für die Prognose der Investitionen bildeten eine revidierte Investitionsplanung vom 12. Februar 2010.
- In der Hochrechnung wurden auch Landverkäufe einbezogen, allfällige Buchgewinne wurden jedoch nicht in der laufenden Rechnung ausgewiesen.

- Die Zahlen für das Jahr 2010 wurden aufgrund des Forecasts und die Zahlen für das Jahr 2011 aufgrund der Prognose 2011 in der Finanz- und Budgetplanung 2011 adjustiert (Stand 31. Mai 2011).

Hochrechnung Finanzplan 2011 - 2019 (ohne Entlastungspaket)											Stand	31.05.10
Jahr	Forecast		Finanzplan				Hochrechnung				Total	
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019		
	Mio. Fr.	Mio. Fr.	Mio. Fr.	Mio. Fr.	Mio. Fr.	Mio. Fr.	Mio. Fr.	Mio. Fr.	Mio. Fr.	Mio. Fr.	2010-19	
<b>Nettoergebnis laufende Rechnung</b>	-2.2	-2.1	-12.2	-12.6	-12.3	-11.5	-10.8	-10.6	-10.4	-9.9		
Einmalig: Aufl. Steuerschwankungsreserven	-1.5											
Abschreibungen VV	3.0	3.0	3.3	3.7	4.2	4.5	4.6	5.0	5.6	6.0		
Abschreibungen Bilanzfehlbetrag		0.0	0.0	0.0	1.2	2.4	3.5	4.6	5.7	6.7		
Cash-Flow/-Drain vor Veränderungen	-0.7	0.9	-8.9	-8.9	-6.9	-4.6	-2.7	-1.0	0.9	2.9	-28.9	
<b>Total Veränderung gemäss Finanzplanung</b>	<b>0.1</b>	<b>-9.3</b>	<b>0.7</b>	<b>2.7</b>	<b>2.8</b>	<b>2.1</b>	<b>2.2</b>	<b>2.3</b>	<b>2.5</b>	<b>2.6</b>	<b>8.7</b>	
Massnahmenpaket 1 LR Aufwand												
Massnahmenpaket 2 LR Ertrag												
Cash-Flow/-Drain (nach Veränderungen)	-0.6	-8.4	-8.2	-6.2	-4.1	-2.5	-0.4	1.4	3.3	5.5	-20.2	
<b>Nettoinvestitionen (Planung 12. Feb 2010)</b>	<b>-18.8</b>	<b>-23.3</b>	<b>-16.8</b>	<b>-20.3</b>	<b>-11.7</b>	<b>-14.8</b>	<b>-17.0</b>	<b>-16.0</b>	<b>-16.0</b>	<b>-6.0</b>	<b>-160.7</b>	
Desinvestitionen		4.5		8.7							13.2	
Massnahmenpaket 3											0.0	
<b>Nettoinvestitionen Brutto</b>	<b>-18.8</b>	<b>-18.8</b>	<b>-16.8</b>	<b>-11.6</b>	<b>-11.7</b>	<b>-14.8</b>	<b>-17.0</b>	<b>-16.0</b>	<b>-16.0</b>	<b>-6.0</b>	<b>-147.5</b>	
davon gedeckt durch Spezialfinanzierung	4.9	4.6	0.0	2.0	9.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	20.5	
<b>Nettoinvestitionen ohne Spez Fin</b>	<b>-13.9</b>	<b>-14.2</b>	<b>-16.8</b>	<b>-9.6</b>	<b>-2.7</b>	<b>-14.8</b>	<b>-17.0</b>	<b>-16.0</b>	<b>-16.0</b>	<b>-6.0</b>	<b>-127.0</b>	
Kapitalbedarf brutto (inkl. Spez Fin)	-19.4	-27.2	-25.0	-17.8	-15.8	-17.3	-17.4	-14.6	-12.7	-0.5	-167.7	
Kapitalbedarf netto (ohne. Spez Fin)	-14.5	-22.6	-25.0	-15.8	-6.8	-17.3	-17.4	-14.6	-12.7	-0.5	-147.2	
Zins auf Kapitalbedarf Vorjahr (ohne Spez Fin)		-0.5	-0.7	-0.7	-0.5	-0.2	-0.5	-0.5	-0.4	-0.4	-4.5	
Abschreibung auf Invest. Vorjahr (ohne Spez Fin)		-0.3	-0.4	-0.5	-0.3	-0.1	-0.4	-0.5	-0.5	-0.5	-3.5	
Abschreibung Bilanzfehlbetrag Vorjahr (10%)		0.0	0.0	-1.2	-1.2	-1.1	-1.1	-1.1	-1.0	-1.0		
Ergebnis laufende Rechnung Definitiv	-2.1	-12.2	-12.6	-12.3	-11.5	-10.8	-10.6	-10.4	-9.9	-9.1	-101.4	
Ergebnis in Steuereinheiten	-0.07	-0.38	-0.39	-0.38	-0.36	-0.34	-0.33	-0.32	-0.31	-0.29		
Ø Ergebnis in Steuereinheiten											-0.32	
Selbstfinanzierungsgrad (Cash-Flow in % der Nettoinvestitionen ohne Spezfin)											-16%	
Ungedekte Schuld pro Einwohner	2'442										8'891	
<b>Ergebnis laufende Rechnung kumuliert</b>	<b>-2.1</b>	<b>-14.3</b>	<b>-26.9</b>	<b>-39.2</b>	<b>-50.7</b>	<b>-61.5</b>	<b>-72.1</b>	<b>-82.4</b>	<b>-92.3</b>	<b>-101.4</b>		
<b>Eigenkapital (+) / Bilanzfehlbetrag (-)</b>	<b>13.2</b>	<b>1.0</b>	<b>-11.6</b>	<b>-23.9</b>	<b>-35.4</b>	<b>-46.2</b>	<b>-56.8</b>	<b>-67.1</b>	<b>-77.0</b>	<b>-86.1</b>		
<b>Nettoinvestitionen ohne Spez Fin kumuliert</b>	<b>-13.9</b>	<b>-28.1</b>	<b>-44.9</b>	<b>-54.5</b>	<b>-57.2</b>	<b>-72.0</b>	<b>-89.0</b>	<b>-105.0</b>	<b>-121.0</b>	<b>-127.0</b>		
<b>Kapitalbedarf kumuliert</b>	<b>-19.4</b>	<b>-46.6</b>	<b>-71.6</b>	<b>-89.3</b>	<b>-105.1</b>	<b>-122.4</b>	<b>-139.8</b>	<b>-154.5</b>	<b>-167.1</b>	<b>-167.7</b>		

Die Hochrechnungen des Finanzplanes zeichnen ein dramatisches Bild. Ohne Entlastungsmassnahmen würde der Finanzhaushalt der Gemeinde Kriens schlichtweg aus dem Ruder laufen:

- Der Cashflow der Gemeinde wäre über die ganze Planperiode negativ, es würde zur Deckung der Ein- und Ausgaben der laufenden Rechnung eine zusätzliche Verschuldung von 20.2 Mio. Franken notwendig.
- Entsprechend wäre auch der Selbstfinanzierungsgrad negativ (-16%) und das bei einem Investitionsvolumen von 147.5 Mio. Franken bzw. 127 Mio. Franken (ohne durch Eigenmittel der Spezialfinanzierungen gedeckte Investitionen).
- Es würden Defizite der laufenden Rechnung in der Grössenordnung von 101.4 Mio. Franken auflaufen, was im Durchschnitt gut 10 Mio. Franken pro Jahr bzw. rund 3/10 Steuereinheiten entsprechen würde.
- Die Gemeinde hätte einen zusätzlichen Kapitalbedarf von 167.7 Mio. Franken, die ungedeckte Schuld pro Einwohner würde von 2'442 Franken Ende 2009 auf 8'891 Franken im Jahre 2019 steigen.

Gesamthaft könnte die Gemeinde Kriens den Anforderungen des Gemeindegesetzes und der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden nicht mehr nachkommen und die vom Kanton vorgegebenen Bandbreiten der Finanzkennzahlen könnten nicht mehr eingehalten werden.

Aufgrund der Resultate der Hochrechnung kommt der Gemeinderat zum Schluss, dass substanzielle Massnahmen gefordert sind. Denn auch mit viel Optimismus über die Zukunft und bei Erkenntnis der Relativität der Hochrechnungen kann nicht damit gerechnet werden, dass sich die Finanzierungslücke durch höhere Steuererträge oder andere unvorhergesehene positive Entwicklungen schliessen lässt.

## **6. Finanzpolitische Ziele des Gemeinderates**

Der Gemeinderat hat für die Gemeinde Kriens unter Einbezug der schwierigen Zukunftsperspektiven die folgenden finanzpolitischen Ziele definiert:

- Der Finanzhaushalt der Gemeinde Kriens soll über einen Zeithorizont von 10 Jahren im Gleichgewicht bleiben (ausgeglichene laufende Rechnung).
- Konkret sollen die folgenden finanziellen Eckdaten eingehalten werden:
  - Die Nettoverschuldung pro Kopf darf maximal auf 4'000 Franken steigen.
  - Die Investitionen nach Abzug des Saldo der Spezialfinanzierungen sollen im Durchschnitt maximal 9 Mio. Franken pro Jahr betragen.
  - Der Steuerfuss darf langfristig – trotz den Entlastungen durch die Steuergesetzrevision – maximal 2.0 Steuereinheiten betragen.
- Die Investitions- und Finanzpolitik soll im Hinblick auf die laufenden strukturellen Diskussionen in der Agglomeration Luzern Optionen offen halten.
- Bei absehbaren Verschlechterungen der finanziellen Zukunftsperspektiven soll rechtzeitig Gegensteuer gegeben werden.
- Die Gemeinde Kriens soll trotz den finanzpolitischen Herausforderungen als Wohnort und Betriebsstandort attraktiv bleiben.

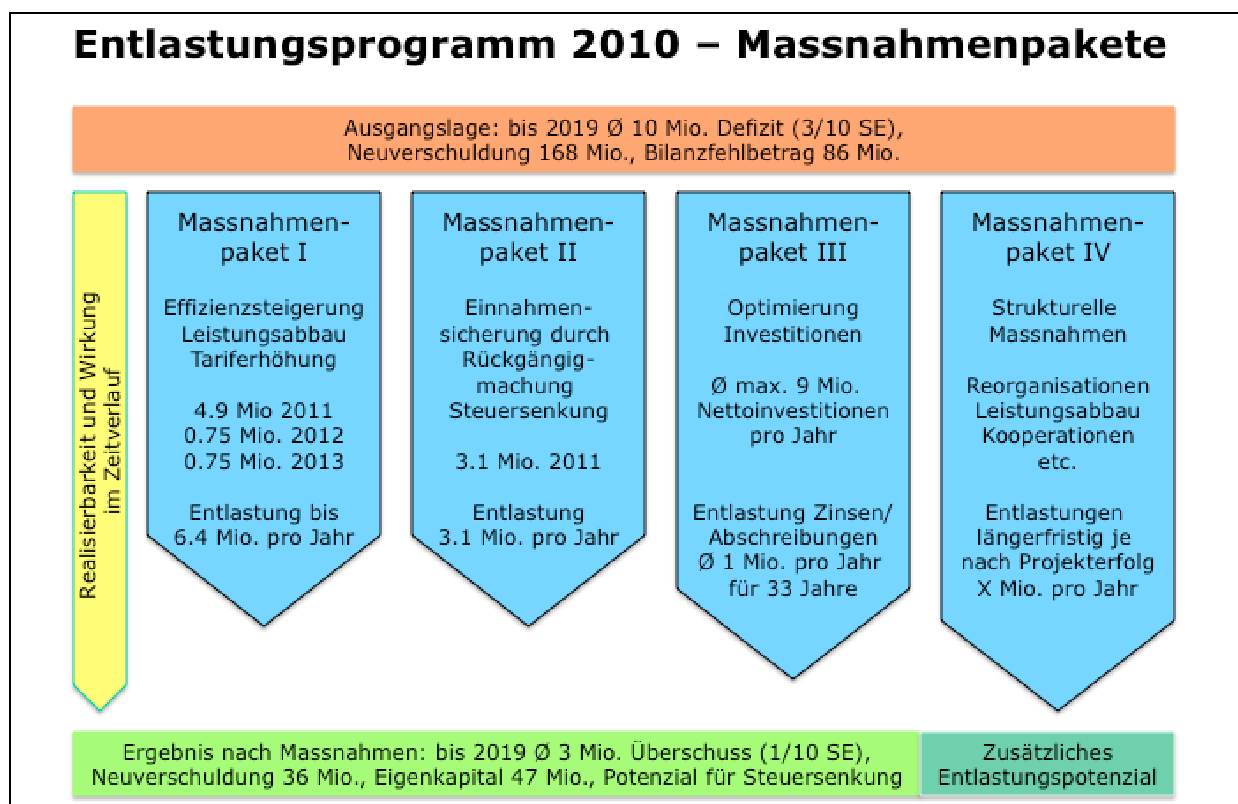
## **7. Stossrichtungen des Entlastungsprogrammes 2010**

Die Einnahmehausfälle durch die Steuergesetzrevision und die Überwälzungen von Kosten im Bereich der Pflegekosten hätten im Jahre 2011 ohne Massnahmen ein Defizit von rund 12 Mio. Franken zur Folge. Die Hochrechnungen zeigen, dass sich dieses Defizit in den Folgejahren fortziehen und den Finanzhaushalt der Gemeinde stark beeinträchtigen würde.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass nicht nach dem Prinzip Hoffnung gehandelt werden kann, sondern dass ein Entlastungsprogramm zu realisieren ist, welches rasch zu einer substanziellen Verbesserung des Finanzhaushaltes führt und die Einhaltung der formulierten finanzpolitischen Ziele gewährt. Das Entlastungsprogramm stützt auf vier Massnahmenpakete ab.

Diese Massnahmenpakete wurden in den Diskussionen im Gemeinderat und mit der FGK mehrfach angepasst und adjustiert (in Mio. Franken):

		ursprünglich	aktuell
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Massnahmenpaket I</b> (Effizienzsteigerung, Leistungsabbau)</li> </ul>	2011	1.5	4.9
	2012	0.75	0.75
	2013	<u>0.75</u>	<u>0.75</u>
	Total	3.00	6.40
	Zusätzliche Sparvorgabe FGK, falls der Kanton keine Kompensation bei den Pflegekosten leistet		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Massnahmenpaket II</b> (Einnahmensicherung)</li> </ul>	2011	1.8	3.1
	2012	1.8	-
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Massnahmenpaket III</b> (Optimierung Investitionen) durchschnittlich pro Jahr max.</li> </ul>		12.0	9.0



Das Entlastungsprogramm 2010 soll es erlauben, das finanzielle Gleichgewicht der Gemeinde Kriens nachhaltig sicherzustellen. Ziel ist es, auf Basis der Hochrechnungen 2010-2019 bis zum Jahre 2019 die laufende Rechnung um jährlich **mindestens 10.5 Mio. Franken zu entlasten.**

Die Massnahmen sollen sowohl auf der Einnahmen- wie auf der Ausgabenseite erfolgen, ebenso sollen auch die Investitionen und langfristige strukturelle Massnahmen in Betracht gezogen werden.

Konkret ergeben sich die folgenden vier Massnahmenpakete, für welche in der Weiterarbeit Vorgaben und Projekte zu definieren sind. Für die Ausarbeitung der Massnahmenpakete stehen finanzpolitische Zielvorgaben im Vordergrund, bei den einzelnen Massnahmen werden jedoch auch inhaltliche Grundsatzentscheidungen getroffen werden müssen (Leistungsumfang, Qualität, Nachhaltigkeit etc.).

#### Massnahmenpaket 1: Entlastung der laufenden Rechnung

- a) Verbesserung der laufenden Rechnung durch Einsparungsmassnahmen sowie durch Tarifierpassungen (speziell bei den Heimen) im Budget 2011, angestrebte Entlastung der Laufenden Rechnung durch Minderausgaben und Mehreinnahmen um 4.9 Mio. Franken.
- b) Initiierung von Umsetzungsprojekten mit dem Ziel, in den Jahren 2012 und 2013 weitere Entlastungen der laufenden Rechnung um jeweils 0.75 Mio. Franken erzielen zu können (Leistungsabbau, Kosteneinsparungen).

#### Massnahmenpaket 2: Rückgängigmachung der Steuersenkung von 2008 und 2009

- a) Erhöhung der Steuerfusses um 1/10 Einheit von 1.9 auf 2.0 Steuereinheiten für das Jahr 2011 mit dem Ziel, per sofort 3.1 Mio. Franken Mehreinnahmen zu erzielen und damit die massiven Einnahmefälle und Kostensteigerungen bereits im Jahre 2011 teilweise kompensieren zu können.
- b) Die Massnahme soll nur in Kombination mit den Massnahmenpaketen 1 und 3 realisiert werden.
- c) Falls sich die finanzielle Situation besser entwickelt als prognostiziert besteht jederzeit die Möglichkeit, in späteren Jahren den Steuerfuss wieder zu senken.

#### Massnahmenpaket 3: Plafonierung der Investitionen

- a) Plafonierung der Investitionen bei netto durchschnittlich maximal 9 Mio. Franken pro Jahr und damit nachhaltige Entlastung der laufenden Rechnung gegenüber der ursprünglichen Planung um 1 Mio. Franken bei Zins- und Abschreibungsaufwand (während 33 Jahren).
- b) Zusätzliche 2 Mio. Franken Investitionen pro Jahr sind möglich in den Spezialfinanzierungen, sofern die Investitionen mit Eigenkapital gedeckt sind.

#### Massnahmenpaket 4: Strukturelle Massnahmen

- a) Schaffung von finanziellem Handlungsspielraum (für Steuersenkungen und künftige Investitionen) durch strukturelle Massnahmen, welche in der Laufenden Rechnung und in der Investitionsrechnung mittelfristig eine Entlastung ermöglichen.

- b) Initiierung von entsprechenden Projekten (z.B. für gemeinsame Aufgabenerfüllung mit Nachbargemeinden, Reduktion der Belastung durch Kostenüberwälzungen durch den Kanton und durch andere Gemeinden etc).

### **8. Massnahmenplan des Gemeinderates**

Im Vorfeld hat die Finanzabteilung die laufende Rechnung aufgeteilt in gebundene und frei-bestimmbare Positionen und kategorisiert nach der realisierbaren Zeitachse und der gesetzlichen Regelung (siehe Beilage F). Anschliessend, nach Eingang aller Vorschläge, hat der Gemeinderat die zusammengestellte Gesamtliste aufgeteilt in budgetrelevante und für weitere Jahre relevante Positionen (siehe Beilage C).

An der separaten ganztägigen Finanzklausur vom 30. April 2010 und an einer folgenden halbtägigen Gemeinderatssitzung vom 12. Mai 2010 hat der Gemeinderat eine Massnahmenliste beschlossen, mit:

Fr. 1.69 Mio. Sparmassnahmen  
Fr. 2.98 Mio. Mehreinnahmen (inkl. Taxerhöhung Heime)  
 Fr. 4.67 Mio. Total Massnahmen (siehe Beilage B)

Gleichzeitig hat er auch verschiedene Varianten der Investitionsplanung diskutiert und sich für die Variante 11 Mio Bruttoinvestitionen bzw. 9 Mio Nettoinvestitionen ohne Selbstfinanzierungen entschieden (siehe Beilage D).

### **9. Beratung und Beschlüsse in der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission**

Diese obgenannten Arbeitspapiere wurden anschliessend der FGK zugestellt. An ihrer Sitzung vom 26. Mai 2010 hat die Kommission zuerst festgehalten, dass sie mit den präsentierten Vorgaben der aktuellen Planung nicht zufrieden sei. Dass das Prinzip der 4 Säulen zwar eingehalten werde, aber das erreichte Resultat zu wenig weit gehe. Die Zielvorgabe werde nicht erreicht. Die Einsparungen würden als zu gering und zum Teil als falsch empfunden.

In einem ersten Schritt hat dann die FGK die Massnahmenliste durchgearbeitet und dabei Vorschläge im Umfange von Fr. 0.09 Mio. Franken gestrichen (siehe Beilage B).

Andererseits hat die FGK in der nachfolgenden Diskussion weitere Sparmassnahmen von 0.25 Mio. Franken beschlossen mit Reduktion von Stellenprozenten und Streichung von vorgesehenen punktuellen Lohnanpassungen.

Zudem hat die FGK beschlossen, dass nebst den im Entlastungspaket resultierenden 6.1 Mio. Franken für das Budget 2011 weitere Entlastungen im Umfange von 0.5 Mio. Franken zu realisieren sind, sofern der Kanton zusätzlich zur Finanzierung der Übergangspflege keine Kompensation für die Übernahme der Pflegekosten leistet.

Nach langer und intensiver Diskussion sind sich die FGK-Mitglieder einig gewesen, dass es unmöglich ist, in einem Jahr über 10 Mio. Franken zu korrigieren und sie haben festgehalten, dass sie sich damit einverstanden erklären, wenn die Laufende Rechnung erst in 2-3 Jahren ausgeglichen ist.

Die FGK ist sich zudem einig gewesen, dass zur Finanzierung der neuen Pflegekosten, zur teilweisen Kompensation der Einnahmehausfälle durch die Steuergesetzrevision und zur Präsentation eines vertretbaren Voranschlages eine Steuererhöhung notwendig ist und die FGK

hat mehrheitlich die Erhöhung des Gemeindesteuersatzes um 1/10 Einheit beschlossen. Daraus ergibt sich dann das folgende Massnahmenpaket:

- 1.85 Mio. Franken Sparmassnahmen
- 2.98 Mio. Franken Mehreinnahmen (inkl. Taxerhöhung Heime)
- 3.14 Mio. Franken Erhöhung Steuerfuss um 1/10 Einheit
- 7.97 Mio. Franken Verbesserungen in der Laufenden Rechnung

plus ev. 0.5 Mio. Franken Zusätzliche Entlastungen gemäss Beschluss FGK

Der Gemeinderat hat zu vier Massnahmen der FGK einen Kommentar und verweist dafür auf die Beilage B Seiten 9 und 10.

## 10. Wirkung des Entlastungsprogrammes 2010

Aufgrund der im vorliegenden Planungsbericht vorgeschlagenen Massnahmen gelingt es, das absehbare Budgetdefizit im Jahre 2011 von 12 Mio. auf 4.2 Mio. Franken (mit zusätzlichen Einsparungen gemäss FGK auf 3.7 Mio. Franken) zu senken. Gleichzeitig wird die Basis geschaffen, um auch in den Folgejahren die Budgetdefizite weiter zu reduzieren und etwa ab dem Jahre 2013 wieder eine ausgeglichene Laufende Rechnung realisieren zu können.

### Entlastungsprogramm 2010 – Ergebnis mit Massnahmenpaketen 1-3

Hochrechnung Finanzplan 2011 - 2019 (mit Entlastungspaket)											Stand #####
Jahr	Forecast	Finanzplan				Hochrechnung					Total
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	
	Mio. Fr.	Mio. Fr.	Mio. Fr.	Mio. Fr.	Mio. Fr.	Mio. Fr.	Mio. Fr.	Mio. Fr.	Mio. Fr.	Mio. Fr.	
Nettoergebnis laufende Rechnung	-2.2	-2.1	-3.7	-3.0	0.0	2.4	4.5	6.4	8.3	10.6	
Einmalig: Aufl. Steuerschwankungsreserven	-1.5										
Abschreibungen VV	3.0	3.0	3.3	3.7	3.9	4.2	4.3	4.6	5.0	5.3	
Abschreibungen Bilanzfehlbetrag		0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	
Cash-Flow/-Drain vor Veränderungen	-0.7	0.9	-0.4	0.7	3.9	6.6	8.8	11.0	13.3	15.8	60.0
Total Veränderung gemäss Finanzplanung	0.1	-9.3	0.7	2.7	2.8	2.1	2.2	2.3	2.5	2.6	8.7
Massnahmenpaket 1 LR Aufwand		4.9	0.75	0.75							
Zusatzmassnahme FGK 26. Mai 2010		0.5									
Massnahmenpaket 2 LR Ertrag		3.1									
Cash-Flow/-Drain (nach Veränderungen)	-0.6	0.1	1.1	4.1	6.7	8.7	11.0	13.3	15.8	18.4	78.7
Nettoinvestitionen (Planung 12. Feb 2010)	-18.8	-23.3	-16.8	-20.3	-11.7	-14.8	-17.0	-16.0	-16.0	-6.0	-160.7
Desinvestitionen (Planung 12. Feb 2010)		4.5		8.7							13.2
Massnahmenpaket 3 Investitionsplafonierung	2.2	1.8	7.8	2.1	-1.3	4.3	5.0	5.5	7.5	2.5	37.4
Nettoinvestitionen Brutto	-16.6	-17.0	-9.0	-9.5	-13.0	-10.5	-12.0	-10.5	-8.5	-3.5	-110.1
davon gedeckt durch Spezialfinanzierung	4.9	4.6	0.0	2.0	9.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	20.5
Nettoinvestitionen ohne Spez Fin	-11.7	-12.4	-9.0	-7.5	-4.0	-10.5	-12.0	-10.5	-8.5	-3.5	-89.6
Kapitalbedarf brutto (inkl. Spez Fin)	-17.2	-16.9	-7.9	-5.4	-6.3	-1.8	-1.0	2.8	7.3	14.9	-31.4
Kapitalbedarf netto (ohne. Spez Fin)	-12.3	-12.3	-7.9	-3.4	2.7	-1.8	-1.0	2.8	7.3	14.9	-10.9
Zins auf Kapitalbedarf Vorjahr (ohne Spez Fin)		-0.5	-0.4	-0.2	-0.1	0.1	-0.1	0.0	0.1	0.2	-0.9
Abschreibung auf Invest. Vorjahr (ohne Spez Fin)		-0.3	-0.4	-0.3	-0.2	-0.1	-0.3	-0.4	-0.3	-0.3	-2.5
Abschreibung Bilanzfehlbetrag Vorjahr (10%)		0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	
Ergebnis laufende Rechnung Definitiv	-2.1	-3.7	-3.0	0.0	2.4	4.5	6.4	8.3	10.6	13.1	36.6
Ergebnis in Steuereinheiten	-0.07	-0.12	-0.09	0.00	0.08	0.14	0.20	0.26	0.33	0.41	
Ø Ergebnis in Steuereinheiten											0.11
Selbstfinanzierungsgrad (Cash-Flow in % der Nettoinvestitionen ohne Spezfin)											88%
Ungedeckte Schuld pro Einwohner	2'442										3'649
Ergebnis laufende Rechnung kumuliert	-2.1	-5.8	-8.7	-8.8	-6.3	-1.8	4.6	12.9	23.5	36.6	
Eigenkapital (+) / Bilanzfehlbetrag (-)	13.2	9.5	6.6	6.5	9.0	13.5	19.9	28.2	38.8	51.9	
Nettoinvestitionen ohne Spez Fin kumuliert	-11.7	-24.1	-33.1	-40.6	-44.6	-55.1	-67.1	-77.6	-86.1	-89.6	
Kapitalbedarf kumuliert	-17.2	-34.1	-42.0	-47.4	-53.7	-55.4	-56.4	-53.6	-46.3	-31.4	

Die geplanten Investitionen von durchschnittlich netto 9 Mio. Franken pro Jahr, welche doppelt so hoch sind, wie der Durchschnitt der letzten 10 Jahre, werden den Finanzhaushalt der Gemeinde Kriens stark belasten (Anstieg der ungedeckten Schuld, Folgekosten in Form von Zinsaufwand und Abschreibungen während 33 Jahren).

In den Jahren 2010 und 2011 wird der Selbstfinanzierungsgrad 0% betragen, das heisst, der Cashflow aus der laufenden Rechnung reicht gerade knapp zur Deckung der Ausgaben und die Investitionen müssen vollumfänglich fremdfinanziert werden. Der Cashflow und damit auch der Selbstfinanzierungsgrad wird dann in den Jahren 2012 bis 2015 kontinuierlich ansteigen. Erst ab dem Jahre 2016 wird erstmals ein Cashflow von mehr als CHF 9 Mio. Franken und damit ein Selbstfinanzierungsgrad von mehr als 100% erzielt.

Entsprechend wird die ungedeckte Schuld bis zum Jahre 2016 um 56.4 Mio. Franken ansteigen und dann rund 4'600 Franken pro Einwohner ausmachen, sie kann jedoch bis 2019 wieder sukzessive abgebaut werden auf 3'649 Franken pro Einwohner, was unter dem langfristig vorgegebenen Zielwert des Gemeinderates von 4'000 Franken liegt. Dieser Abbau ist jedoch nur möglich, wenn die ab 2015 prognostizierten Überschüsse der laufenden Rechnung für zusätzliche Abschreibungen oder für die Bildung von Eigenkapital verwendet werden.

Der Erfolg des Entlastungsprogrammes 2010 ist ernsthaft gefährdet, wenn

- die Steuersenkung von 2008/2009 nicht rückgängig gemacht werden kann
- die mittelfristig ausgerichteten Massnahmen und Sparaufträge nicht konsequent weiterverfolgt werden
- das angestrebte Wachstum bei den Steuereinnahmen von real 4% nicht erreicht wird
- unvorhergesehene Investitionen notwendig werden

## **11. Fazit des Gemeinderates und weiteres Vorgehen**

Gemeinderat und FGK waren sich in der Beratung einig, dass aufgrund der Prognosen, der Zusatzbelastung der Gemeinde durch die Übernahme von Pflegekosten und der Steuerausfälle nur mit einem ausserordentlichen Massnahmenpaket die Handlungsfähigkeit der Gemeinde erhalten werden kann. Obwohl die Prognosen ohne Gegenmassnahmen mit rund 12 Mio. Franken Verlust erschreckende Ausmasse angenommen hatten, ist diese Perspektive nicht hausgemacht oder etwa durch übermässigen Konsum in der Gemeinde entstanden. Die Zangenbewegung durch sinkende Einnahmen und steigende Aufgaben und Kosten wurde durch Entscheide auf anderen Ebenen verursacht.

Das Massnahmenpaket umfasst einige einschneidende Kosteneinsparungen auf allen Ebenen und eine Erhöhung der Heim-Pensionstaxen auf die ausgewiesenen Vollkosten. Weil diese Massnahmen bei Weitem nicht ausreichen, muss auch der Gemeindesteuersatz um einen Zehntel angehoben werden. Die Steuerzahlenden können trotzdem seit 2008 auf eine Periode von 3 Jahren blicken mit Entlastungen von insgesamt rund 18 Mio. Franken bei den Gemeindesteuern. Diese Entlastungen müssen nun mit rund 3.1 Mio. Franken wieder leicht rückgängig gemacht werden.

Der Gemeinderat ist überzeugt davon, schnell die notwendigen Massnahmen zu entscheiden und energisch zu realisieren, damit die Gemeinde ihre Kernaufgaben in der geforderten Qualität erfüllen kann und die Fähigkeit beibehält, notwendige Investitionen zum Wohle der Bevölkerung zu tätigen. Insgesamt werden diese Massnahmen die Gemeinde langfristig stärken und wettbewerbsfähig erhalten.



Die weiteren Massnahmen werden im Budget 2011 umgesetzt werden, welches vom Einwohnerrat zu beschliessen ist. Ferner wird über die Steuererhöhung als integraler Teil des Entlastungsprogrammes eine Urnenabstimmung stattfinden (Obligatorisches Referendum).

Die Investitionsentscheide werden ebenfalls nach Gemeindegesetz punktuell zu fassen sein, wobei der B+A Nr. 159/2010 Projektierungskredit "Zukunft Kriens - Leben im Zentrum" und die Schulraumplanung die konzeptionellen Grundlagen für die grossen Investitionsbrocken bilden.

Schliesslich wird die Gesamtplanung mit integriertem Finanzplan Auskunft darüber geben müssen, wie sich die getroffenen Massnahmen mittelfristig auf die Gesundung der Gemeindefinanzen auswirken.

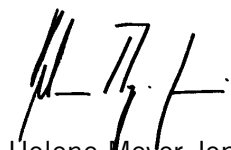
Der Gemeinderat empfiehlt dem Einwohnerrat die Kenntnisnahme dieses Planungsberichtes.

## 12. Kenntnisnahme

Gemäss § 26 Abs. 1 lit. d der Gemeindeordnung hat der Einwohnerrat vom vorliegenden Planungsbericht "Auslegeordnung und Entlastungsmassnahmen 2010" Kenntnis zu nehmen.

Berichterstattung durch Gemeinderat Paul Winiker.

Gemeinderat Kriens



Helene Meyer-Jenni  
Gemeindepräsidentin



Guido Solari  
Gemeindeschreiber

### Beilagen:

- A Finanz- und Budgetplanung 2011
- B Beschlossene Massnahmen für 2011
- C Gesamtliste mit Entscheid Gemeinderat
- D Investitionsplanung 2010 bis 2019
- E Liste der Unterprojekte und Strukturellen Projekte
- F Analyse der gebundenen und freien Ausgaben und Kosten

---

**Kenntnisnahme zu Bericht**

**Nr. 162/2010**

---

Der Einwohnerrat der Gemeinde Kriens

nimmt, in Anwendung von § 29 Abs. 1 lit. d. der Gemeindeordnung vom 13. September 2007  
den Bericht Nr. 162/2010 des Gemeinderates Kriens vom 9. Juni 2010 über

**Planungsbericht Auslegeordnung und Entlastungsmassnahmen 2010**

zur Kenntnis

Kriens, 1. Juli 2010

Einwohnerrat Kriens

Viktor Bienz  
Präsident

Guido Solari  
Schreiber